



Die alte Dekanei in Verden

Allelei Altes, namentlich die Dekanei in Verden betreffend.

Von Stadt-Oberinspektor Carl Meyer.

Unterm 21. Januar 1831 bestätigte die Königlich Großbritannisch-Hannoversche Regierung die Aufhebung der gemischten Jurisdiktionsverhältnisse in der Stadt Verden. Es war wirklich an der Zeit, daß das Nebeneinanderregieren in der Stadt Verden aufhörte. Es gab da bürgerpflichtige Häuser unter Gerichtsbarkeit und Polizei des Magistrats (die große Mehrzahl), dann aber auch struktursässige (57), amtsässige (10) und kanzleiässige (14). Die Hausbesitzer der letztgenannten drei Gruppen nannte man auch Exemte. Was verordnet wurde, kam über einen schüchternen Versuch, Besserung in der Verwaltung zu schaffen, nicht weit hinaus. Grundsätzlich erlangte der Magistrat Jurisdiktion, Polizei- und sonstige Dienstverwaltung, wie sie bisher den Sonderverwaltungen zustand, jedoch mit der Einschränkung, daß die 81 Besitzer nach wie vor stadtabgabefrei und auch im bisherigen Rechtszustande unverändert zu lassen waren, wenn sie nicht Bürger wurden oder bürgerliche Nahrung betrieben. In letzterem Falle waren sie den Verpflichtungen der übrigen Bürger unterworfen. Was aber zu Gunsten der 81 unbeschränkt und unverkürzt weiter galt, das war der privilegierte Gerichtsstand, der ihnen etwa zustand, namentlich den Kanzleiässigen. So war das Hofgericht in Stade die 1. Instanz für alle diejenigen, die mindestens Amtschreiberrang hatten. Mit dieser alten Bevorzugung wurde erst 1848 nach der Revolution durch das Gesetz betr. Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes aufgeräumt.

Exemt (kanzleiässig) war auch die Dekanei, an deren Bestehen heute noch der Name des Badestrandes an der Aller erinnert. Ursprünglich das Haus eines Großwürdenträgers des Domkapitels, führte es später die Hausnummer 153, dann Grüne Straße 1, jetzt Nr. 2 daselbst. Die Grüne Straße, die früher mit der Großen Straße die Lange Straße geheißen hat, nannte man um die Mitte des letzten Jahrhunderts auch Paradeplatz.

Ueber die Würde und Bedeutung des Domdekans und über die Besitzveränderungen der Dekanei kann vom ersten bekannten Kaufvertrag an ist folgendes zu berichten:

Im Range unmittelbar nach dem Bischof kamen Dompropst und Domdekan. Die 16 Domherren rangierten paarweise. Mehrere von ihnen waren auswärtige Geistliche, selbstverständlich von hohem Rang. Die Geschäfte des Dekans scheinen die des Propstes an Vielseitigkeit überragt zu haben; vergl. die hervorragende Arbeit von Dr. Rudolf Bückmann „Das Verdener Domkapitel im Mittelalter“. Der Dekan war gewissermaßen derjenige Domherr, der die sehr umfangreiche Güterverwaltung (Domalienregierung) des Propstes überwachte und im Falle

einer Vakanz für Stellenerhebung sorgte. In der inneren Verwaltung des Kapitels trat für den Propst der Dekan ein. Er war Vorsitzender des Domkapitels und sorgte für Ausführung der Beschlüsse, auch übte er die Disziplinargewalt und geistliche Gerichtsbarkeit aus. Stellvertreter des Dekans war der Senior, der mit dem Subsenior zu den nächsten Ranghöchsten gehörte. Die Zahl der Vikare, die unter dem Domkapitel (Dekan) standen, ermißt man nach der Zahl der Vikarien im Dome. Es werden allein da nicht ganz 50 gewesen sein; dazu kam noch die untergeordnete Geistlichkeit der gesamten Diözese.

Als das Bistum Verden 1648 säkularisiert und ein weltliches Herzogtum unter Schwedens Herrschaft geworden war, hörte das Domkapitel zu bestehen auf. Schon vorher muß der Dekan sich anderweitig wohnlich etabliert haben, nicht erst im Pestjahr 1610, wo mehr Wohnraum zur Auswahl stand, denn am 8. 5. 1610 verkaufte Heinrich Carlhaß Hermelingk, Erbsessener zu Thedinghausen, sein Wohnhaus (die alte Dekanei) beim Schaden (Wirtshaus) am Lugenstein dem Domkapitular Gebhard Clüver vor dem Capitelsgericht; beurkundet von Domdekan, Senior und ganzem Capitel der Bischöflichen Kirche zu Verden. Hermelingk war vom Dr. Caspar Huberinus, der später ganz kurze Zeit Stadtsyndikus war, vertreten. Kaufpreis ist nicht angegeben. Die alte Dekanei muß also schon von Hermelingk gekauft worden sein. Es gab hier schon 1537 einen Domherrn gleichen Namens.) Selten ist das spitzovale Siegel des Domkapitels unter dem Kaufbrief: Mutter Maria mit dem Kinde, zu beiden Seiten Heiligengestalten und die Unterschrift (S)gillum capi(tuli) (Verde)nsis ecclesie.

In der folgenden Zeit kann man die Eigentümer mit absoluter Sicherheit nicht immer feststellen, wohl vermuten wegen anderer vorgenommener Geschäfte. Sicher sind folgende Besitzveränderungen:

Die Erben des Feldmarschalls August Friedrich Freiherrn von Spörcken verkauften das adliche freie Wohnhaus mit Zubehör und Gerechtsamen an den Advokaten David Wilhelm Büscher (später Bürgermeister) für 1200 Taler im Jahre 1777.

Von 1817 an war der Kaufmann Ernst Asmus Meyer Eigentümer des Hauses.

1846 kaufte es der Weinhändler Friedrich Zehner in Peine für seinen Schwiegersohn, den Kaufmann Carl August Bornemann für 2200 Taler. 1848 war Taxwert 4775 Taler. Durch Erbgang kam das Besitztum 1867 an die Fabrikanten Richard und Franz Bornemann.

1927 erwarb es der prakt. Arzt Dr. med. Wilhelm Gaertner.

Die letzte Anwendung der Folter in Hannover im Jahre 1818

Es ist bekannt, daß die Folter als Mittel zur Erzwingung eines Schuldbekenntnisses oder einer Zeugenaussage in der deutschen Kriminalgeschichte vergangener Tage eine entscheidende Rolle gespielt hat. Weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß diese unmenschliche und höchst zweckwidrige Institution nicht, wie häufig angenommen wird, nur im sog. Mittelalter bestanden hat, sondern bis an die Schwelle unserer Zeit! Von besonderem Interesse ist vielleicht die Frage, wann zum letzten Male eine gerichtliche Anwendung der Folter in Deutschland vorgekommen ist. Man nimmt heute an, daß dies in der Nacht vom 12. zum 13. März 1818 im Amte Meinersen im damaligen Königreiche Hannover der Fall gewesen, wo die Folter erst 1822 förmlich und endgültig abgeschafft worden ist. — Wir entnehmen die nachfolgende Darstellung von unverfälschtem „Mittelalter“ im 19. Jahrhundert einer attemmäßigen sehr eingehenden Mitteilung aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als noch Augenzeugen dieser schrecklichen Vorgänge am Leben waren. Die Sache spricht so eindeutig für sich selbst, daß wir uns jeder besonderen Erklärung enthalten können und den vorliegenden alten Bericht unmittelbar auf uns wirken lassen wollen.

Ein Kötner aus einem Dorfe in der Nähe von Meinersen namens Fr. Wiegmann war im Jahre 1816 verhaftet und in das Amtshaus in Meinersen eingeliefert worden, weil er verdächtig war, zwei Pferde im Werte von achtzig Talern Gold nachts von einer Weide gestohlen zu haben. Zwei Jahre scheint der Unglückliche in Untersuchungshaft gefessen zu haben, denn erst unterm 4. März des Jahres 1818 erging von der Justizkanzlei Celle eine ausführliche Instruktion an das Amt, in der es im Hinblick auf das „beharrliche Leugnen des Inquisiten“ heißt: „— — — daß der Nachrichten, wenn der Inquisit in das Torturgemach (!) eingeführt und ihm zur Vollstreckung des Erkenntnisses übergeben sein würde, demselben die zur Peinlichkeit dienenden Instrumente vorzeige, ihn zur Vermeidung der Marter zu einem ungewungenen (?) Bekenntnisse ermähne, bei beharrlichem Leugnen den Inquisiten durch seine Leute wirklich angreifen, entkleiden und auf die Folterbank setzen lasse, die Daumschrauben anlege und mit deren Zuschraubung einen gelinden Anfang machen lasse.“ Diese Anweisung wurde dann an dem Unglücklichen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Unschuldigen folgendermaßen ausgeführt:

In dem Gewölbe unter dem alten Amtshause in Meinersen versammelten sich der Scharfrichter Funke, sein Bruder und neun bis zehn Henkersknechte. Das an sich schon unheimliche Gewölbe machte in dieser Nacht zum 13. März 1818 einen schrecklichen Eindruck, wozu die in den Winkeln des alten Folterkellers angebrachte absichtlich matte Beleuchtung und die durch Fernhaltung von Zuschauern hervorgerufene Totenstille beitrug. Inquisit Wiegmann wurde vorgeführt (die ganze nun folgende Darstellung schließt sich eng an das Gerichtsprotokoll über den unglaublichen Vorgang an), von den Ketten losgeschlossen; die Uhr zeigte 50 Minuten über Mitternacht. Der Inquisit blieb ganz ruhig und schien entschlossen, alles mit sich machen zu lassen. Derselbe blühte garnicht um sich und erklärte mit Fassung, daß er unschuldig sei. Hierauf trat der Scharfrichter Funke vor, forderte den Inquisiten Wiegmann nochmals zum Bekenntnisse auf und führte ihn etwas auf die Seite an den Tisch, auf welchem die Peinigungsinstrumente zur Hand lagen. Hier stellte ihm Funke „auf eine grausame Weise, jedoch in aller Kürze“ vor, was man mit ihm und seinen Knochen jetzt sogleich vornehmen werde, und dann mußte er vor den Tisch der Beamten treten, welche nochmals ihn zu einem gültigen Geständnisse aufforderten. — Der weitere Gang des peinlichen Verfahrens war nun nach dem Protokoll folgender: 12 Uhr 53 Minuten gab man dem Scharfrichter einen Wink „zum Angriff“. Neun Knechte fielen mit Drohungen und Geschrei über den Inquisiten her und rissen ihm unter Hin- und Herrausen die sämtlichen Kleidungsstücke vom Leibe, banden ihm eine weiße Schürze vor und zogen ihn nach der Folterbank. — Inquisit erklärte, er habe nichts getan und könne nichts bekennen. Von den Beamten wurde er nochmals aufgefordert, durch ein Geständnis sich die Marter zu ersparen. Aber Inquisit schien die Schmerzen zu verachten, der furchtbare Angriff imponierte garnicht, er sagte ganz ruhig: „Wie kann ich was bekennen, was ich nicht getan? — 12 Uhr 56 Minuten befand sich Inquisit auf dem Marterstuhl,

auf den er unsanft niedergesetzt war. Der Stuhl wurde etwas zurückgelehnt, damit Inquisit das Marterkissen (mit Stacheln versehen) desto mehr fühlen sollte. Derselbe behielt seine ganze Fassung, antwortete ohne Seufzer und ohne eine Miene zu verziehen: „Ich bin unschuldig“. 12 Uhr 57 Minuten waren dem Inquisiten die Hände an die Stuhllehne gebunden, die Augen waren ihm gleichfalls verbunden. Derselbe ließ alles geduldig mit sich machen, antwortete jedem Beamten mit Höflichkeit und langsam, daß er nichts getan habe! 12 Uhr 58 Minuten waren ihm die Hände wieder losgebunden, er wurde ausgerichtet und ermahnt zur Wahrheit, indem er jetzt Ernst sähe und sich überzeugen müsse, daß dies kein Blendwerk sei. Inquisit in ruhiger Gelassenheit sagte: „Wenn man mich tot martert, ich habe nichts getan, machen Sie, was Sie wollen.“ Vor 12 Uhr 59 Minuten war er wieder auf dem Marterkissen. Nach 12 Uhr 59 Minuten wurde der Stuhl zurückgelehnt, einige Sekunden darauf waren die Daumstöcke angelegt. Inquisit wurde vor den Tisch geführt, gestand aber nichts. Vor 1 Uhr schrob man etwas, um 1 Uhr waren sie zugeschoben. Inquisit schwieg; Ermahnungen fruchtlos. Scharfrichter Funke ließ ihm einen Peitschenhieb geben. Inquisit zuckte, weil solcher bei verbundenen Augen unvermutet kam. Kein Laut, kein Seufzer, Ermahnungen vergeblich. Scharfrichter Funke ließ ihm einen zweiten Peitschenhieb geben, Inquisit schien auch diesen nicht zu achten. Es war 1 Uhr 1 Minute. Der Marterakt war vorbei. Inquisit wurde vor den Tisch geführt, gestand aber nichts, er versicherte wieder seine Unschuld. Der Inquisit wurde wieder an den Tisch des Scharfrichters geführt, hier wurde er mit Salben bestrichen, wobei er erklärte: „Ich friere und kann nichts mehr sehen.“ Er achtete auch nicht weiter auf die Drohungen und wurde 1 Uhr 12 Minuten geschlossen wieder in das Gefängnis abgeführt. —

Am folgenden Tage zeigte der Gefängniswärter an, Wiegmann habe ihm erklärt, daß er lieber sterben wolle, als diesen Abend die ihm gestern Nacht gezeigten Martern auszuhalten. Amtseitig hielt man es für zweckmäßig, den Gefangenwärter anzuweisen, Inquisiten in dem Glauben, daß die Sache wiederholt würde, zu bestärken. (Die verschiednen scheußlichen Versuche, die den ganzen Tag über an dem Unglücklichen gemacht wurden, ihn so zu ängstigen, daß er alles, was man von ihm wissen wollte, bekenne, wollen wir hier übergehen). — Abends 7 Uhr zeigte der Gefangenwärter an; wie es dunkel zu werden angefangen, habe der Inquisit Wiegmann große Angst verraten, weil die Wachen ihm erzählt hätten, daß ein neuer Wagen mit Schinderknechten eben angefahren sei, daß auch die Leute vor dem Amte schon hin und her liefen. Wiegmann habe dann erklärt, daß er sich vor Angst nicht zu retten wisse, lieber bekennen, als sich von neuem martern lassen wolle und daß er deshalb um ein Verhör bitte. Der Gefangenwärter kehrte sofort zurück, indem dann der Beamte es übernahm, in aller Eile (!) mündlich vom Inquisiten das freie (!) Geständnis zu erhalten. Um Widerruf zu vermeiden, ließ man eine Menge Leute auf den Amtshof kommen und möglichst viel Lärm machen sowie auch Leute mit Lichtern nach dem Torturgewölbe hin und her laufen. —

So war denn das Ziel dieser wahnwitzigen „Untersuchung“ erreicht. Ein wahrscheinlich Unschuldiger, der sich zunächst mit übermenschlicher Seelenstärke gegen die ihm auferlegten Qualen gestemmt hatte, war unter dem Uebermaß körperlicher und seelischer Martern zusammengebrochen. — Zwar erteilte die Celler Justizkanzlei dem Amte wegen der „eigenmächtig geschärften Strenge“ einen Verweis, verwarf aber keineswegs das ganze Verfahren, erkannte auch das „freie Geständnis“ an und verurteilte den Unglücklichen zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe! Wiegmann ist noch vor deren Ablauf im Zuchthause gestorben.

Es ist, soweit bekannt, und wie wohl anzunehmen, zu weiteren schrecklichen Fällen dieser Art nicht mehr gekommen, obgleich erst, wie eingangs erwähnt, die Anwendung der Folter vier Jahre später amtlich aufgehoben wurde. Die Geltung des dreihundert Jahre alten Strafgesetzbuches, „Kaiser Carl des Fünften und des Heil. Römischen Reichs Peinliche Halsgerichtsordnung“ (Carolina), das alle diese „Untersuchungs“-Verfahren vorschrieb, wurde in Hannover sogar erst im Jahre 1840 förmlich außer Kraft gesetzt.

Die urgeschichtliche Abteilung des Verdener Heimatbundmuseums

Von Hermann Bente, stud. theol.

Die Bronze wird nicht nur weit öfter genannt als das Eisen — nach angestellten Zählungen in der Ilias 279 mal gegen 23, in der Odyssee 80 mal gegen 25 — sondern es ist auch nachgewiesen worden, daß das Eisen in den ältesten Teilen dieser Geschichte viel seltener erwähnt wird als in den jüngeren. Das zeigt also, daß die Bronze älter ist als das Eisen und daß nicht, wie früher vielfach geglaubt wurde, das Eisen älter ist. Auch Lucretius sagt ganz bestimmt: „Der Mensch lernte die Bronze früher anwenden als das Eisen“ (V, 1282). An der Stelle, wo Vergil beschreiben soll (Aeneas VII, 743), wie die Leute ausgerüstet waren, die mit Aeneas an der Küste Latiums kämpften, gibt er ihnen Schwerter aus Bronze. Dies dürfte zur Genüge beweisen, daß die Bronze vor dem Eisen in Gebrauch war. Anfangs wurde angenommen, die in Niedersachsen aufgefundenen Bronzegeräte seien aus dem Orient eingeführt. Als Uebermittler mußten die Etrusker herhalten, die diese Metalle von der klassischen Insel Cypern unter Zuhilfenahme der unvermeidlichen Phönizier erhalten haben sollten. Das ganze Mittelmeergebiet zeigt aber einen solchen Mangel an Zinnlagerstätten, daß die Ausbreitung der Bronze von hier aus nicht erfolgt sein kann. Die neuere Forschung hat auch durch aufgefundenen Gußformen bewiesen, daß die Hersteller hier im Norden ansässig waren. Reiche Kupfergebiete haben wir im Mansfeldischen, im Nittelgebirge, am Rammelsberg im Harz, im Erzgebirge, in Böhmen, in Ungarn usw. In Böhmen wurden sogar Stollen aus urgeschichtlicher Zeit durch den jetzigen Abbau erschlossen, die noch das gesamte Werkmaterial bargen und die Arbeitsweise zeigten: Der Stollen war, einem Spalt folgend, schräg ins Gestein getrieben. Hölzer stützten die Wände, an denen Rüststellen und Halter den alten Fackelbrand kennzeichneten. Unten löste der Bergmann mit Broncepickel und hölzernem Schlägel das Erz. Wo aber harte Steinmassen die Arbeit erschwerten, wandte er ein einfaches Hilfsmittel an. Ein hellbrennendes Feuer erhitzte die zu lösenden Felsmassen, und kaltes Wasser dagegengekössen zermürbte sie vollends. War die Decke des abzubauenen Stollens höher, dann wurde eine „Bühne“ errichtet, die den brennenden Holzstoß beliebig nahe an die Felsdecke führte. Taubes Gestein blieb „unter Lage“ und füllte die Sohle des abgebauten Stollens. Das Erz wurde in einem hölzernen Fördertrog durch den schrägen Stollen an die Oberfläche geschafft. Eine Haspel wickelte das Hanftau auf und verrichtete somit den Dienst einer modernen Fördermaschine. Auf „Scheideplätzen“ wurde das geschobene Erz zerstoßen und zermalmt, und durch wiederholtes Waschen trennte man das schwere Kupfer von dem leichteren Steingruß. Dann kam die „Verhüttung“. Die Schmelzöfen waren nur von kleinen Ausmaßen. Sie wurden meistens in einem Hügelabhang angelegt. Ein rechtwinkliger Ausschnitt bildete Rückenwand und Boden. Die drei übrigen Wände wurden aus Steinen errichtet. Der Durchmesser des Innenraumes überstieg selten 50 cm. Eine kleine Grube im Boden sammelte das ausgeschmolzene Kupfer. Ein Blasebalg führte den nötigen Sauerstoff in die Holzkohlenhitze, sonst ließ der Schmelzpunkt sich nicht erreichen. Die aus Tierfellen gefertigten Blasebälge sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht mehr vorhanden. Aber die Tondüsen, die in die Glut hineintrugen und dort von der Hitze gebrannt und glasiert wurden, sind wiederholt gefunden. Um zum ausgeflossenen Metall gelangen zu können, mußte der Schmelzofen seiner drei künstlichen Wände beraubt werden. Nun wurden die Geräte in Formen gegossen, die aus zwei Tonhälften bestanden und durch „Zapfen“ aufeinander festgehalten wurden. Oben führte man das flüssige Metall, das in Tontiegeln, wie H. Müller-Braul bei Zeven einen fand, geschmolzen und mit Zinn vermischt wurde, in die Züllöffnung hinein. Der entweichenden Luft folgte durch die Verschluß-Spalten das flüssige Gut und bildete erstarrt die Gußnähte. Sie zeigen uns oft, daß Sammel- oder Depotfunde, die von einem Gegenstande geschlossen gemacht wurden, in ein und derselben Form gegossen sind. Bei größeren kunstvoll verzierten Gegenständen wurde die „verlorene Form“ benutzt. Der Tonmantel, bezw. der Kern mußte nach jedem Guß wieder zerstoßen werden, um das Gerät herauszuschälen. Man formte zunächst den Tonkern so, wie man z. B. die Schale zu gestalten dachte, legte darüber eine Wachs-

schicht in der Stärke der zu gießenden Bronzewandung und verfaß diese mit dem beabsichtigten kunstvollen Ornamenten. Eine halbflüssige reine Tonmasse überdeckte dann die Wachsfläche mit einer feinen lückenlosen Kruste, die nach und nach durch starke kieselige Tone verstärkt wurde. Kleine Bronzestäbchen, durch Mantel und Kern gesteckt, bürgten für genaue Entfernung beider von einander. Denn nach dem Härten wurde die Gesamtform erhitzt, sodaß das Wachs durch Auslaufen der flüssigen Bronze Raum ließ. Heute bereitet ein solcher Guß dem geübtesten Fachmann fast unüberwindbare Schwierigkeiten. Praktische Versuche eines berühmten Gelbgießers in Hannover haben in jüngster Zeit bewiesen, daß einzelne Güsse zum Teil überhaupt nicht mehr ausgeführt werden können. Die kunstvollen Verzierungen wurden mit einem Bronzestab in die Gefäßwandung „eingepunzt“. Die Formen der Bronzegeräte waren anfangs noch denen aus Stein nachgebildet. Wir sehen schon, daß das Beil der Kupferzeit genau dieselbe Gestalt wie das Feuersteinbeil hatte. Allmählich ging aber in der Bronzezeit das Bestreben dahin, einmal Material zu sparen, was beim Feuerstein ja nicht nötig gewesen war, dann aber auch das Beil besser befestigen zu können. Die Bronzebeile wurden nämlich nicht mehr in geraden keulenähnlichen Stielen, sondern in einem hafensförmigen geschäftet, dessen eines Ende, eben der Stiel, lang, dessen anderes Ende kurz und gespalten war. Zwischen den beiden hölzernen Schaftwangen eines solchen Stieles rutschten aber Flachbeile wie die aus der Stein- und Kupferzeit hin und her. Um dieses zu vermeiden, wurden die Ränder erhöht. So entwickelte sich also aus dem Flachbeil das sogenannte Randbeil. Besonders charakteristisch für Niedersachsen ist das Randbeil mit gekrümmter Seitenfläche, wie Herr Holste in Neddenaverbergen eins aufbewahrt. Aber der Arbeiter merkte, wie beim Holzzerkleinern das Beil immer tiefer in den Schaft eindrang und ihn schließlich spaltete. Dieses Uebel wurde durch einen Quersteg in der Mitte beseitigt, auf dem die beiden Schaftwangen „aufsahen“. Eine weitere Entwicklungsstufe stellt das „Abhakbeil“ Nr. 597 unseres Museums dar. Die Randleisten ziehen sich bei ihm nicht ganz bis zum Unterteil hin, sondern sind mit dem Steg zu einem Abhak verschmolzen. Es ist ein Beil vom nordischen Typ ohne jegliche Verzierungen, stammt aus der Zeit von 1600—1200 v. Chr. (Stufe II und III nach Montelius) und wurde in Bendinghofel gefunden. Eine wunderschöne Lanzenspitze (Nr. 1570) stammt aus der Gegend von Ohlendorf (Winsen). — Allerdings ist sie etwas beschädigt. Diese Bronzewaffe ist bis auf den Tüllenrand geflügelt und gehört der Periode II (nach Montelius) an. Die Beschriftung ist falsch. Denn wäre sie aus der früheren Bronzezeit, Stufe I, so müßte sie Verzierungen zeigen. Doch diese fehlen vollkommen. Eine andere herrliche Waffe ist das Bronzeschwert (Nr. 3119) aus einem Hügelgrab bei Wohld. Es wäre sehr angebracht, dieses Stück einmal reinigen zu lassen, damit die Ornamente besser erkannt werden könnten. Es gehört der Frühperiode II an und ist mit Pflöckchen versehen, mit denen der aus Holz, Horn oder anderem vergänglichem Stoff bestehende Griff an die Klinge genietet war. Leider ist das Schwert in mehrere Stücke zerbrochen, von denen eines zu fehlen scheint. Dann haben wir weiter im Museum auch Schmuckgegenstände aus Bronze. So z. B. einen herrlichen Armreif (Nr. 3029) aus Morsum. Dieses äußerst seltene Stück wurde in einer Urne gefunden, die mit dreizehn Ton-„Regeln“ umlegt war. Welchen Sinn oder Zweck sie gehabt haben, kann ich leider nicht sagen, da ich zum mindesten vorher die Form der „Regel“ kennen müßte. Der Armreif gehört der Früh-Latenezeit an. Ein anderer verzierter Armring (Nr. 541), der zwischen Hülsen und Westen gefunden wurde, ist vielleicht aus der Kaiserzeit n. Chr. Doch genau läßt sich das nicht feststellen. Mehrere Nadeln waren dazu bestimmt, die Kleidung zusammenzuhalten. Schön ist besonders die Nadel Nr. 3120 mit dem sogenannten Rollkopf. Bei einigen ist das Kopfende zu eigenartigen Formen gedreht. Fälschlicherweise ist eine Nadel als Vorläuferin der Fibel bezeichnet worden. Aber es handelt sich hier um eine ganz gewöhnliche Stopfnadel. Wir können noch deutlich sehen, wie sie hergestellt wurde. Das obere Ende wurde auf die vorher etwas breitgeschlagene Nadel umgelegt, die dann wieder rund geformt wurde. Eine

Vorläuferin kann es meiner Ansicht nach nicht sein. Die bisher noch unbekannte Urform der „Gewandhafte“ wurde von Herrn Holste und mir in einer Urne zusammen mit einem Bronzebeil aus derselben Zeitstufe gefunden. Das läßt sich an Hand einer Tafel von Dr. Jakob-Friesen leicht beweisen. Auf Grund der „typologischen Methode“ von Oskar Montelius hat Friesen die Bronzezeit in fünf Abschnitte eingeteilt. Er hat die einzelnen gleichartigen Beil-, Schwert-, Fibel- und Dolchtypen zusammengestellt und dadurch die fünf Stufen gefunden. In der ersten Periode fehlt jedoch die zu dem Beil und Schwert gehörige Gewandhafte. Diese Lücke ist durch unsere Fibel ausgefüllt worden. Der Fund ist bisher noch nirgends veröffentlicht worden. Eine schon weiter entwickelte Form der Fibel ist die Scheiben- oder Tutulusfibel, von der im Museum ein Bruchstück erhalten ist. (Nr. 541). Holste, der in seinem Buche „Unsere Heimat vor Christi Geburt“, auch davon berichtet, glaubt den Zweck der „Platte mit der Spirale“ nicht mehr nachweisen zu können. Er schreibt, diese „Platte“ und der oben beschriebene Armreif (Nr. 541) gehörten „wahrscheinlich“ der frührömischen Eisenzeit an. Doch sie stammen, soweit ich urteilen kann, aus dem 3. bis 4. Jahrhundert. Unbestimmbar ist eine gleichzeitig gefundene Knochenplatte, auf der die Buchstaben W E N S zu entziffern sind. Vielleicht ist es ein „Importstück“?

Die beiden Sicheln haben eine sehr schöne Form und gehören mit zu den wertvollsten Teilen der Sammlung. Die größere ist eine Knopfsichel aus der Nähe von Wohlde (Aller). Die kleinere ist eine sogenannte Votivsichel, nicht eine Handsichel, wie es in der Beschriftung heißt. Sie ist eigens als Grabbeigabe hergestellt worden. Zur Arbeit wäre sie garnicht zu gebrauchen. Die Sicheln kommen zuerst in der Bronzezeit II auf.

Außer Gebrauchs- und Schmuckgegenständen gab es in der Bronzezeit auch schon „Toiletteartikel“. So haben wir z. B. mehrere Rasiermesser. Lange Zeit wurde getritten, daß es schon so früh Rasiermesser gegeben habe. Doch bereits im Altertum waren sie bekannt. So gebraucht Homer in der Ilias (X, 73) den Ausdruck: „Es steht auf der Schneide des Rasiermessers“, das heißt, „es kommt auf ein Haarbrett an“. Daß es auch im nördlichen Europa gebraucht wurde, erfahren wir von Diodorus (3. Bt. des Augustus). Er berichtet, manche Gallier rasierten den Bart völlig ab, andere nur teilweise. Die Edlen rasierten die Wangen, trügen aber lange Schnurrbärte. Ganz dasselbe schreibt Cäsar (Bellum gallicum V, 14) von den Briten. Diese Rasiermesser haben ebenso wie die oben geschilderten Bronzebeile eine Entwicklung durchgemacht. Die erste Form, wie sie die beiden in unserem Museum auch zeigen, war die, daß der kräftige Rücken in einen kurzen Griff auslief. Dann wurde dieser Griff zu einem Schwanenhals umgebogen. Später wird das vereinfacht und der „Hals“ wird einfach so mit dem Rücken verbunden, daß ein größerer Schliß entsteht, bis er schließlich ganz fortfiel und erst nach dem Guß ein Loch hineingebohrt wurde. Der Zweck dieser Messer läßt sich daraus erkennen, daß sie nur in Männergräbern auftreten und daß die Leichen der frühen Bronzezeit, in der es noch keine Totenverbrennung gab, wohl langes Haupthaar, aber kein Barthaar zeigen, also rasiert waren, wie sich das unter besonders günstigen Verhältnissen aus den Baumsargfunden in Dänemark beweisen läßt. Unsere sind in Kohlenföde gefunden worden und stammen sicher als Beigaben aus Urnen eingäschelter Männer.

Im Laufe der Zeit hatte sich nämlich auch die Bestattungsweise der Toten geändert. Während in der Steinzeit die Leichen gefesselt, in Tierfelle eingenäht und in riesigen „Steinhäusern“ beigelegt wurden, kam allmählich in der Kupfer- und Bronzezeit die Verbrennung und Bestattung in Urnen auf. Eine solche Veränderung in einem Lande, wo Sitte und Gebrauch mit der größten Hartnäckigkeit festgehalten zu werden pflegen, muß durch ganz außerordentliche, besondere Verhältnisse veranlaßt worden sein. Jakob Grimm vertrat die Ansicht, die Leichenverbrennung habe sich aus dem Brandopfer entwickelt. Die meisten Völker des Morgen- und Abendlandes haben zwar den Göttern Opfer von Menschen und Tieren gebracht, doch ist es ausgeschlossen, daß aus dieser religiösen Handlung die Einäscherung der Toten entstanden ist. Denn alles, was mit dem Tode zusammenhängt, ist vom Altertum in der Regel als unrein aufgefaßt worden. Und die Griechen und Römer, die auch Leichen verbrannten, hielten das jenseitige Leben nicht für ein Zusammensein mit den Göttern, sondern hatten für ihre Toten ein eigenes Reich, die dunkle Unterwelt. Die klassische Literatur berichtet wohl von den verschiedenen Bestattungsarten, doch ihre Motive kann anscheinend auch sie uns nicht angeben. Homer erzählt umständlich (Ilias VI, 418;

VXIII, 139; XXIV, 187; Odyssee XXIV, 62) die Leichenverbrennung des Patroklos, Achilles und Hector, sagt aber nichts darüber, warum gerade diese Bestattungsweise gewählt sei. Später stehen beide Begräbnisarten nebeneinander, doch nirgends wird deutlich gesagt, worin der Unterschied bestehe. In den „Zwölfstafelgesetzen“ (Cicero, De legibus II, 23, 58) heißt es einfach, es sei verboten, innerhalb der Stadt zu begraben oder zu verbrennen. Dies ist sicherlich nur eine gesundheits- und feuerpolizeiliche Verordnung. In seinen „Disputationes Tusculanae“ schreibt Cicero (I, 44, 108) von den Begräbnisgebräuchen verschiedener Völker. Da wäre nun zu erwarten, daß er auch vom Unterschied zwischen Beerdigung und Leichenverbrennung etwas gesagt hätte. Aber wir lesen nichts davon. Der Sinn der Einäscherung scheint vollkommen in Vergessenheit geraten zu sein. Wir müssen also zum Vergleiche die Bestattungsweise der Naturvölker Afrikas und Amerikas heranziehen. Nach Kr. Bahnsjóns Ansicht beabsichtigen sie mit der Einäscherung der Toten, durch die Vernichtung des Körpers die Seele zu befreien, damit sie im anderen Leben Ruhe und Frieden finden könne. Und so muß es auch wohl bei unseren Vorfahren gewesen sein. In der älteren Steinzeit, aus der wir noch keine Gräber kennen, wurde der Tote ohne besondere Sorgfalt beigelegt. In der jüngeren Steinzeit kamen neue Vorstellungen über das Seelenleben auf. Man glaubte, die Seele des Bestatteten lebe nach dem Tode im Körper weiter, dessen Erhaltung durch feste Grabbauten gesichert sein sollte. Doch letzteres erwies sich als falsch. Deshalb wurde aufgehört, riesige Gräber zu errichten. Es kam ein neuer Gedanke auf: Durch den Leichenbrand muß die Seele vom Körper gelöst werden. Dann erst kann sie sich durch das Feuer befreit zur Ruhe begeben. So wurde die Leichenverbrennung allgemein und verdrängte die Beerdigung. Hierin stehen wir in Gegensatz zu den nichtarischen Völkern, die immer bemüht gewesen sind, den Körper zu erhalten. Denken wir nur an die Mumien der Ägypter, Hebräer usw. Die nicht verbrannten Knochen und die Asche wurden in einer Tonurne gesammelt und mit den Beigaben darin beigelegt. Anfangs wurden in den steinzeitlichen Hügel sogenannte Nachbestattungen vorgenommen. Doch langsam entstehen regelrechte Urnenfriedhöfe. Die Entwicklung führt von den großen Stein-Kammern über die kleine Stein-Riste mit Streubrand zur Stein-Packung der Bronzezeit. Bei der letzteren wurde das Gefäß auf einen Fußstein in die Grube gesetzt, die mit flachen Randsteinen umräumt wurde. Der dann darauf gelegte Deckstein hat häufig den Tondeckel und die ganze Urne zerdrückt. Eine solche Steinpackung der jüngeren Bronzezeit und ein Streubrandgrab, die in Neddenverbergen auf dem bronzeitlichen Urnenfriedhof ausgegraben worden, sind im Museum wieder aufgebaut worden. Die Beigaben bestehen bei Männern aus Waffen und Schmuckstücken, bei Frauen und Kindern aus Schmuck- und Gebrauchsgegenständen.

In der folgenden Eisenzeit sind die Beigaben bedeutend seltener. Wo sie aus Eisensachen bestanden, sind sie oft nur schwer wiederzuerkennen, da sie zum größten Teile vom Rost vernichtet wurden. Aber auch in eisernen Urnen finden wir recht oft Bronzebeigaben; wie denn auch die Zeiteinteilung durchaus nicht so zu verstehen sind, daß nun mit einem Schlage der bisherige Stoff zur Geräteherstellung nicht mehr benutzt wurde, sondern ein ganz neuer. In späterer Zeit wurden neben den Metallen Kupfer und Eisen auch teilweise Steinwerkzeuge weiter benutzt. So ist z. B. aus der Schlacht bei Hastings 1066 bekannt, daß zum Teil noch mit Steinwaffen gekämpft wurde. Die Bezeichnung der Zeit von 800 — Chr. Geb. scheint auf den ersten Blick nicht so eindeutig zu sein wie die beiden anderen, Bronze- und Steinzeit. Denn das Eisen ist bis in die Gegenwart das bestimmende Metall gewesen und wird es auch so lange bleiben, bis ein neuer, alles umwälzender Stoff gefunden ist. Seine Entwicklung ist also nicht so abgeschlossen wie die des Steins und der Bronze. Doch wie ich oben schon sagte, wollen wir diese Bezeichnungen nur für die urgeschichtlichen Zeiten v. Chr. für die Gebiete anwenden, in denen sie damals die Hauptrolle spielten. In Niedersachsen kam das Eisen in der Zeit von 800—750 v. Chr. auf. Diese Zahlen sind festgelegt durch italienische Importstücke, die im Süden um die Zeit verfertigt, bei uns zusammen mit Eisengegenständen gefunden werden. Die schriftliche Ueberlieferung weiß nur wenig von der Eisengewinnung in Germanien zu berichten, doch findet sie nach Tacitus (Germania VI) statt. Die geringe Entlehnung von Fremdwörtern auf diesem Gebiete zeigt seine selbständige Entwicklung.

(Schluß folgt.)